



Verbandsinformation

02 | 2026

Verband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau
Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.



INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Horizonte erweitern: LAPACHO 26 im Rückblick	
Landschaftsgärtner-Cup 2026 – Jetzt anmelden!	
Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung 2026 – jetzt bewerben!	
_02 RECHTLICHE INFORMATIONEN	7
Änderungen in den Bereichen Arbeit und Soziales	
Inklusion: Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX – Informationen für das Anzeigejahr 2025	
Unverschlüsselte Rechnungen per E-Mail sind riskant	
Neue Informationspflicht des Arbeitgebers bei Anwerbung von Beschäftigten aus Drittstaaten	
_03 KURZGEMELDET	14
Jetzt Nachwuchs gewinnen: Mit Schulvorträgen beim Zukunftstag Rheinland-Pfalz	
Ausbilder-Info: Ausgabe 01/2026 erschienen	
_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	16
Rinn Topseller-Aktion 2026	
HKL Baumaschinen Aktion im Februar	
Gut geplant ist halb gebaut: der RANKO Katalog für Ihre Projekte	
Neues Fördermitglied: Interbims	
_05 SAVE THE DATE	19
_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	20

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Horizonte erweitern: LAPACHO 26 im Rückblick

Im Januar 2026 hatten Auszubildende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland erneut die Gelegenheit, drei Wochen in Paraguay berufliche Erfahrungen zu sammeln. Bereits zum vierten Mal bot das LAPACHO-Programm – eine Kooperation unseres Landesverbandes mit dem Unternehmen Eden & Co. S.R.L. – jungen Menschen die Chance, ihren fachlichen und persönlichen Horizont im Ausland zu erweitern. Gefördert wurde der Aufenthalt durch das Programm „AusbildungWeltweit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Während des Praktikums arbeiteten die Teilnehmenden an eigenen Bauprojekten und setzten diese vor Ort selbstständig um. In diesem Jahr handelte es sich um zwei eng verzahnte Baumaßnahmen: Ein Team konzentrierte sich auf die Instandsetzung einer schwimmenden Holzplattform und den Neubau eines Holzstegs, während die zweite Gruppe parallel den Uferbereich mit Naturstein neugestaltete, um einen sicheren Zugang zur Plattform zu schaffen. Natürlich durfte auch 2026 die Pflanzung der Lapacho-Bäume – Namensgeber des Projektes – nicht fehlen.



Neben den praktischen Aufgaben nutzten die Auszubildenden ihre freie Zeit für Ausflüge: Sie erkundeten die Umgebung, besuchten die beeindruckenden Iguazú-Wasserfälle auf brasilianischer Seite und machten einen Abstecher nach Argentinien.

Auch 2027 wird es wieder die Möglichkeit geben, an diesem besonderen Auslandspraktikum teilzunehmen. Weitere Informationen folgen!



(Fotos: Heiko Kraushaar, Jonas Cornelius)

Landschaftsgärtner-Cup 2026 – Jetzt anmelden!

Am Freitag, den 29. Mai 2026, findet der Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz und Saarland 2026 auf der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach statt. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Auszubildenden für diesen spannenden Wettbewerb zu motivieren.

Warum lohnt sich die Teilnahme?

- ▶ Wertvolle Praxiserfahrung für den beruflichen Werdegang.
- ▶ Netzwerken mit anderen Auszubildenden und Fachleuten aus der Branche.
- ▶ Attraktive Geld- und Sachpreise.
- ▶ Keine Kosten für die Teilnehmenden.

In diesem Jahr wird der Wettbewerb in zwei Altersklassen ausgetragen:

- ▶ 2002 & jünger: geboren am oder nach dem 01. Januar 2002
- ▶ 2001 & älter: geboren am oder vor dem 31. Dezember 2001

Die Altersklasse richtet sich nach dem älteren der beiden Teammitglieder. Alle Teams treten gemeinsam in einem Wettbewerb an und es wird ein Gesamtsieger ermittelt.

Teilnahmebedingungen & Ablauf

Teilnahmeberechtigt sind alle Auszubildenden des Garten- und Landschaftsbau, die in AuGaLa-umlagepflichtigen Betrieben in Rheinland-Pfalz und dem Saarland beschäftigt sind. Die Teilnehmer sollten sich mindestens im 2. Ausbildungsjahr befinden.

Die Teams bestehen aus jeweils zwei Personen. Es können auch Teams aus unterschiedlichen Betrieben gebildet werden. Insgesamt können maximal 12 Teams teilnehmen, unabhängig von der Altersklasse.

Die Aufgabe für die Teilnehmer ist herausfordernd und praxisnah: Innerhalb einer vorgegebenen Zeit errichten die Teams ein landschaftsgärtnerisches Bauwerk nach Plan. Die Aufgabe ist für beide Altersklassen identisch, und alle Teams treten zeitgleich an.

Sieger und Prämien

Die Plätze 1 bis 3 werden mit Geld- und Sachpreisen prämiert. Alle Teilnehmenden erhalten Präsente und eine Teilnahmeurkunde.

Das bestplazierte Team der Altersklasse „2002 & jünger“ vertritt Rheinland-Pfalz und das Saarland beim bundesweiten Landschaftsgärtner-Cup 2026 in Nürnberg am 16. & 17. September 2026. Zudem erhält das Team zwei kostenlose Trainingseinheiten zur Vorbereitung.

Der gesamte Wettbewerb, inkl. Unterkunft und Verpflegung, wird aus Mitteln des Ausbildungsförderwerks AuGaLa e.V. finanziert. Für die Teilnehmenden fallen keine Kosten an.



(Foto: VGL RPS / Jonas Thomasen)

Anmeldung

1. Füllen Sie das Anmeldeformular für die jeweilige Altersklasse aus.
2. Senden Sie das Formular per E-Mail an nachwuchsarbeitung@galabau-rps.de.

Anmeldeschluss: 08. März 2026

Wir freuen uns auf zahlreiche motivierte Teams und einen spannenden Wettbewerb!

[Formular | Altersklasse 2002 & jünger](#)

[Formular | Altersklasse 2001 & älter](#)

Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung 2026 – jetzt bewerben!

Im Herbst 2026 findet erneut das Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung auf Kreta statt. Das Praktikum umfasst den Natursteinlehrgang der Überbetrieblichen Ausbildung und verbindet fachliche Weiterbildung mit einzigartigen kulturellen Eindrücken. Das Projekt auf Kreta feiert in diesem Jahr zudem sein 30-jähriges Bestehen!

Folgende Termine bietet die DEULA Rheinland-Pfalz in diesem Jahr an:

19.09. - 03.10.2026

03.10. - 17.10.2026

Am südlichsten Ende Europas erleben die Auszubildenden die Bearbeitung und Gestaltung von Naturstein in besonderer Atmosphäre. Dazu gehören die Be- und Verarbeitung von Natursteinen, mediterrane Pflanzenkunde sowie das Gestalten traditioneller Kieselmosaike. Ergänzt wird das Programm durch spannende Einblicke in die deutsch-griechische Geschichte und die kretische Kultur.

Teilnehmen können Auszubildende im 2. Lehrjahr aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland, die den Beruf Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau erlernen.

Weitere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung stehen auf der Website der DEULA Rheinland-Pfalz bereit.

Bewerbungsschluss: 08. März 2026

Sie möchten das Kreta- Projekt unterstützen?

2025 wurde der Förderverein „Natursteinprojekt Kreta e. V.“ gegründet. Den Mitgliedsantrag finden Sie [hier](#).

_02 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Änderungen in den Bereichen Arbeit und Soziales – Informationen der zuständigen Bundesministerien und Übersichten der BDA

Im Laufe des Jahres werden in vielen für Arbeitgeber relevanten Bereichen rechtliche Änderungen in Kraft treten, einige davon bereits zum 1. Januar 2026.

Die verschiedenen Neuregelungen in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung, Bürgergeld, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Tarifautonomie, Mindestlohn und Sozialversicherung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf seiner Webseite veröffentlicht.

Neuregelungen des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales

Für die Bereiche Alterssicherung, Gesundheit und Pflege hat das Bundesgesundheitsministerium Informationen über die wesentlichen Änderungen veröffentlicht.

Neuregelungen des Bundesgesundheitsministeriums

(BGL)

Inklusion: Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX – Informationen für das Anzeigejahr 2025

Am 31. März 2026 endet die Frist zur Abgabe der Anzeige zur Berechnung der Ausgleichsabgabe für das Anzeigejahr 2025. Die Ausgleichsabgabe müssen Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen entrichten, die nicht ausreichend schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Die Bundesagentur für Arbeit empfiehlt, die Anzeige möglichst frühzeitig zu übermitteln. So können eventuelle Rückfragen rechtzeitig geklärt werden und eine zeitnahe Bearbeitung wird erleichtert.

REHADAT-Informationsportal | Ausgleichsabgabe

Im Jahr 2026 sind erstmalig die seit dem 1. Januar 2025 geltenden erhöhten Beträge zu entrichten. Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz müssen Unternehmen für das Anzeigejahr 2025 monatlich folgende Beträge zahlen:

- ▶ 155 € (statt 140 €) bei einer Beschäftigungsquote von 3 % bis unter 5 %
- ▶ 275 € (statt 245 €) bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis unter 3 %
- ▶ 405 € (statt 360 €) bei einer Beschäftigungsquote von 0 % bis unter 2 %
- ▶ 815 € (statt 720 €) bei einer Beschäftigungsquote von 0 %

Für Arbeitgeber mit mind. 20 und weniger als 40 bzw. 60 Arbeitsplätzen im Jahr ergeben sich folgende monatliche Beträge (Kleinstbetriebsregelung):

Weniger als 40 Arbeitsplätze:

- ▶ weniger als ein schwerbehinderter Mensch: 155 € (statt 140 €)
- ▶ Null schwerbehinderte Menschen: 235 € (statt 210 €)

Weniger als 60 Arbeitsplätze:

- ▶ weniger als zwei schwerbehinderte Menschen: 155 € (statt 140 €)
- ▶ weniger als ein schwerbehinderter Mensch: 275 € (statt 245 €)

Die Bundesagentur für Arbeit hat [FAQs](#) zum Anzeigeverfahren erstellt.

Die Anwendung IW-Elan, mit der Arbeitgeber ihre Anzeige für das Anzeigjahr 2025 berechnen und abgeben können, ist [hier](#) abrufbar.

(BGL)

Unverschlüsselte Rechnungen per E-Mail sind riskant

Wird eine nicht End-zu-End verschlüsselte Handwerkerrechnung per E-Mail übersandt und gehackt, so muss der Kunde nach Überweisung des Rechnungsbetrages auf eine manipulierte Kontonummer nicht nochmals zahlen. Nach einer Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen OLG bleibt ein Bauhandwerksbetrieb nach einer per E-Mail übersandten, nicht End-zu-End verschlüsselten Handwerkerrechnung auf seiner Werklohnforderung sitzen. Nach der Entscheidung des OLG müssen Rechnungen per E-Mail End-zu-End verschlüsselt sein, will der Absender sichergehen, nicht am Schluss leer auszugehen.

Das OLG beschäftigte sich auch mit dem Problem, dass nicht jeder mittelständische Betrieb über die für eine End-zu-End-Verschlüsselung erforderlichen IT-Kenntnisse bzw. die technischen Voraussetzungen verfügt. In diesem Fall müsse ein Unternehmen seine Rechnungen konventionell auf dem herkömmlichen Postweg versenden, um Zugriffe unbefugter Dritter zu vermeiden. Dies folge nicht zuletzt aus dem hohen finanziellen Risiko, das andernfalls für den Kunden durch Manipulation einer angehängten Rechnung entstehen würde.

Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).

(Haufe)

Neue Informationspflicht des Arbeitgebers bei Anwerbung von Beschäftigten aus Drittstaaten

Auch im GaLaBau werden immer mehr Drittstaatsangehörige angestellt, so dass es sehr wichtig ist, die neue Verpflichtung, die zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, zu kennen. Seit dem 1. Januar 2026 sind Arbeitgeber verpflichtet, Drittstaatsangehörige bei der Anwerbung aus dem Ausland über die Möglichkeit einer unentgeltlichen Information oder Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zu informieren (§ 45c Aufenthaltsgesetz (AufenthG)).

Der Arbeitgeber hat dabei auf die dem Arbeitsplatz nächstgelegene Beratungsstelle hinzuweisen. Mit der Vorschrift tritt die letzte Regelung aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung in Kraft.

Das Bundesarbeitsministerium hat mitgeteilt, dass das Bewilligungsverfahren zur Einrichtung der Beratungsstellen mittlerweile abgeschlossen ist. Zuständig für das Beratungsangebot sind seit 1. Januar 2026 die Beratungsstellen „Faire Integration“.

Übersicht über alle Beratungsstellen

Betroffener Personenkreis

Die Informationspflicht nach § 45c AufenthG unterscheidet nicht zwischen versicherungsfreier und versicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch Personen, die versicherungsfrei oder z. B. aufgrund eines Sozialversicherungsabkommens in Deutschland von der Sozialversicherungspflicht befreit sind, sind über das Beratungsangebot zu informieren. Die Beratungspflicht besteht immer dann, wenn der Arbeitgeber seinen Sitz in Deutschland hat, den Vertrag mit einem Drittstaatsangehörigen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland schließt und die Beschäftigung in Deutschland erfolgen soll.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Form der Mitteilung

Die Mitteilung muss in Textform erfolgen. Das Bundesarbeitsministerium hat in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen ein Merkblatt für Arbeitgeber und Informationspapiere für Beschäftigte erarbeitet. Arbeitgeber können diese Vorlagen nutzen oder eigene Unterlagen verwenden:

Merkblatt für Arbeitgeber:innen

Information für Arbeitnehmer:innen mit Empfangsbestätigung

Information für Arbeitnehmer:innen ohne Empfangsbestätigung

Aus unserer Sicht und auch nach Einschätzung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) ist es ausreichend, einen Hinweis auf die Beratungsstellen in den Arbeitsvertrag aufzunehmen oder dem Arbeitnehmer spätestens am ersten Tag der Arbeitsleistung eine E-Mail mit den Informationen zu senden. Die Versäumnis der Informationspflicht durch Arbeitgeber ist keine Ordnungswidrigkeit und nicht bußgeldbewährt.

ZUSATZ:

Bei Beschäftigung von EU-Staatsangehörigen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland besteht seit 1.8.2022 eine ähnliche Informationspflicht. Nach § 33 (eingeführt als § 23c) Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) muss ein Arbeitgeber mit Sitz im Inland, der mit einem Unionsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland zur Arbeitsleistung im Inland einen Arbeitsvertrag abschließt, diesen spätestens am ersten Tag der Arbeitsleistung in Textform auf die Möglichkeit hinweisen, die Dienste der Beratungsstellen nach § 31 AentG in Anspruch zu nehmen, und die aktuellen Kontaktdaten der Beratungsstelle anzugeben. Diese Hinweispflicht entfällt, sofern der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber vermittelt wurde und eine Informationspflicht des Vermittlers nach § 299 SGB III dem Arbeitnehmer gegenüber besteht.

(BGL)

03 KURZGEMELDET

Jetzt Nachwuchs gewinnen: Mit Schulvorträgen beim Zukunftstag Rheinland-Pfalz

Die Landesorganisation SCHULEWIRTSCHAFT Rheinland-Pfalz macht auf das Projekt „Zukunftstag“ aufmerksam – ein bundesweites Format zur Lebens- und Berufsorientierung junger Menschen. Ziel des Projekts ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig, praxisnah und alltagsrelevant auf zentrale Lebens- und Berufsfragen vorzubereiten und gleichzeitig Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, direkt mit potenziellen Nachwuchskräften in Kontakt zu treten.

Im Rahmen von vier thematischen Crashkursen erhalten Jugendliche wichtige Einblicke in die Bereiche Steuern, Finanzen, Wohnen und Berufseinstieg. Unternehmen bringen dabei ihre praktische Erfahrung ein, unterstützen die Vermittlung der Inhalte und werden als kompetente Ansprechpartner für berufliche Perspektiven sichtbar. In Rheinland-Pfalz wurde das Projekt im vergangenen Jahr bereits an über 30 Schulen erfolgreich umgesetzt – ein Zeichen für die große Resonanz und den Bedarf an praxisnaher Berufsorientierung.

Für Betriebe bietet der Zukunftstag eine hervorragende Gelegenheit, den GaLaBau als attraktives Berufsfeld zu präsentieren und frühzeitig Kontakt zu interessierten Jugendlichen aufzubauen.

Eine Übersicht über die geplanten Termine in Ihrer Region sowie eine direkte Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

Bei Rückfragen steht Ihnen Ann-Kathrin Warth vom Zukunftstag zur Verfügung (Tel.: 015126968166; E-Mail: a.warth@iwb.de).

Ausbilder-Info: Ausgabe 01/2026 erschienen

Von Inklusion über Employer Branding bis zu Alternativen in der Nachwuchswerbung – die vier Mal im Jahr erscheinende Ausbilder-Info hält Sie auf dem neuesten Stand.

In der Ausbilder-Info 1/2026 gibt es Artikel zu den folgenden Themen:

- ▶ Gelebte, praktische Inklusion im Betrieb
- ▶ Inklusion als Stärke in der Ausbildung
- ▶ Employer Branding – eine präsente Arbeitgebermarke unterstützt bei der Azubisuche



Gelebte, praktische Inklusion im Betrieb

Inklusion in der Ausbildung ist ein bedeckendes Thema. Auf der den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Besonders im Bereich des Garten- und Landschaftsbau. Mit Blick auf die Frage, wie eine inklusive Ausbildung für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen erfolgreich gestaltet werden kann. In diesem Artikel werfen wir einen Blick auf die gelebte Inklusion in zwei Ausbildungsbetrieben, die in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau sowie Gartenbaufachwerker ausbilden. Durch Interviews mit Ausbildern und Auszubildenden wollen wir Einblicke in die Herausforderungen und Erfolge einer inklusiven Ausbildungsumgebung geben. Ziel ist es zu zeigen, wie Inklusion nicht nur als Pflicht, sondern auch als Bereicherung für alle Beteiligten verstanden werden kann – sowohl aus der Perspektive der Auszubildenden als auch der Ausbildenden.

Maximilian ist 24 Jahre alt und hat eine Gehirnverletzung von ca. 70 Prozent. In der Naturerholungs- und Erholungseinrichtung für Menschen mit Sehbehinderungen, begann er 2019 eine Ausbildung zum Gartenbaufachwerker und hat 2022 noch die Vollausbildung zum Gärtner dazu gemacht. Er schätzt, dass er besonders Freude an den häuslichen Aufgaben hat, während die Pflege für ihn weniger interessant ist.

„Meine Kollegen sind meine größte Hilfe“, sagt Maximilian. Sie erklären ihm die Aufgaben und stützen ihn mit Rat und Tat zur Seite. Besonders wichtig

ist es für ihn, dass er die Möglichkeit hat, jederzeit Fragen zu stellen und Unterstützung zu erhalten. Für Maximilian stellt das Team eine unverzichtbare Stütze dar, die es ihm ermöglicht, die Ausbildung trotz seiner Einschränkung erfolgreich zu absolvieren.

Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei den Absprachen mit dem Arbeitgeber, da seine Untertützung immer nur für einen begrenzten Zeitraum verlängert wird. „Ich würde gerne wissen, dass ich auch langfristig bleiben kann“, sagt er.

Bereits jetzt ist Maximilian auf seine Leistung



Maximilian Kappeschaff, Stephan Arnold von Otto-Arnold GmbH, Landshofen-Ettelbrück

Foto: Andre Bösel, VfL BW

Fleissi betont, wie wichtig es für ihn ist, dass jemand im Büro die administrativen Aufgaben für ihn übernimmt. Besonders unterstützt wird er von seinem Ausbilder Andreas Schwarz, der ihm bei allen Fragen und Herausforderungen zur Seite steht.

Die Schule, vor allem das Fachrechnen, stellt für Fleissi eine der größten Schwierigkeiten dar. Fleissi ist stolz darauf, dass er nach seiner Ausbildung im Betrieb bleiben darf. Für die Zukunft wünscht er sich, den Fähigkeiten zu machen, um selbstständig Baustellen aufzubauen zu können. Fleissi erinnert ebenfalls anderes

_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Rinn Topseller-Aktion 2026

Das Highlight zum Start in die neue Gartensaison: Die Rinn Garten-Topseller Aktion 2026 - beliebte Produkte, starke Designs, bewährte Qualität zu Aktionspreisen. Das Angebot reicht von Pflaster und Platten in vielen Formaten und modernen Farben bis zur passenden Mauer und Stufen.

>>> [Rinn Topseller entdecken](#)



(Foto: Rinn)

HKL Baumaschinen | Aktion im Februar

Unser Fördermitglied HKL Baumaschinen bietet im Februar eine exklusive Aktion für Mitgliedsbetriebe - nähere Informationen entnehmen Sie bitte Anlage 1.



Gut geplant ist halb gebaut: der RANKO Katalog für Ihre Projekte

Der Winter ist Planungszeit. Während draußen weniger gebaut wird, entstehen im Büro die Konzepte für die kommende Saison. Materialien werden festgelegt, Lösungen verglichen, Details entschieden.

Genau dafür gibt es den RANKO Katalog.

Er ist mehr als eine Produktübersicht. Er ist ein Arbeitswerkzeug für alle, die Außenräume planen, strukturieren und umsetzen. Übersichtlich aufgebaut, klar gegliedert und voll mit Lösungen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Im RANKO Katalog finden Sie unser gesamtes Sortiment auf einen Blick:

- ▶ Zäune und Design-Zäune.
- ▶ Pflanzen-Gabionen.
- ▶ Sichtschutzlösungen.
- ▶ Tore.
- ▶ Bike Parking Systeme.
- ▶ Und das passende Zubehör.

Gerade in der frühen Phase eines Projekts hilft es, alles griffbereit zu haben. Maße, Varianten und Einsatzmöglichkeiten lassen sich schnell prüfen. Kombinationen werden sichtbar. Entscheidungen lassen sich fundiert vorbereiten.

Oder anders gesagt: Besser haben als brauchen.



Der RANKO Katalog: Auch digital verfügbar!
(Foto: Draht Mayr GmbH)

Der RANKO Katalog unterstützt Sie dabei, sicher zu planen, sauber auszuschreiben und Ihre Kunden kompetent zu beraten. Ohne langes Suchen. Ohne Umwege.

Besonders praktisch:

Unser Katalog steht Ihnen auch online zur Verfügung. Jederzeit abrufbar. Im Büro, im Homeoffice oder unterwegs.

>>> [Hier geht's direkt zum RANKO Online-Katalog.](#)

Nutzen Sie die ruhige Zeit, um sich gut auf die Saison vorzubereiten.
Wir begleiten Sie dabei.

Herzliche Grüße

Neues Fördermitglied: Interbims

Wir freuen uns sehr, [Interbims](#) als neues Fördermitglied in unserem Verband begrüßen zu dürfen. Eine ausführliche Vorstellung folgt in Kürze.

Gerne ermöglichen wir Ihnen jedoch schon jetzt einen ersten Einblick und verlinken den aktuellen Produktkatalog des Unternehmens.

>>> [Ökologisch wertvoll. Ökologisch sinnvoll. Interbims Broschüre](#)



_05 SAVE THE DATE

2026

26. Februar & 12. März WdA-Seminar „Pre- und Onboarding aktiv gestalten“ mit Susanne Preuß | Online >>> [Anmeldung](#)

29. Mai Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz & Saarland | DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

15. - 18. September Leitmesse GaLaBau 2026, Nürnberg

06. November Mitgliederversammlung

_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



**KATHARINA-FLORENTINE
MOSER**

Geschäftsführerin

 moser@galabau-rps.de

 +49 6131 - 218 144 0



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

 faber@galabau-rps.de

 +49 6131 - 218 144 2

 +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Hermann-Bopp-Straße 4 | 55218 Ingelheim am Rhein

 +49 6131 - 218 144 0

 info@galabau-rps.de

 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.

Bildnachweis: Titelbild 364541858 © janvier / Adobe.com

Verbandsinformation Rheinland-Pfalz & Saarland | Februar 2026